



2479_Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar - Sanierung, Umbau und Aufstockung
Leistungen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz, AHO-Heft Nr. 17, Stand: Dez. 2022

Bieter:

Ermittlung Gesamtpunktzahl

Kriterium	Wichtung	Punktevergabe durch Bewertungsgremium				mittlere Basis-punktzahl	Faktor	Wertungs-punktzahl
		Name	Name	Name	Name			
1. Honorar (Teil B - IV)	60%					0,0	10	0,0
2. Angebotspräsentation (Teil B - I)	25%					0,0	10	0,0
3. Organisations-/Ablaufkonzept (Teil B - II)	10%					0,0	10	0,0
4. Gesamteindruck im Präsentationsgespräch	5%					0,0	10	0,0
	100%							
Das Angebot wird bewertet mit Punkten von: (max. 100 Punkte)								0,0

Erläuterungen:

Die Punktevergabe für Honorar (maximal 55 Pkt.) erfolgt gemäß Blatt "Bewertung Honorarangebot".

Die Mittlere Punktezahl ergibt sich aus dem Mittelwert der Punkte der Mitglieder des Bewertungsgremiums. Die für das jeweilige Kriterium erzielte Basispunktzahl wird mit dem Prozentsatz der Gewichtung sowie zusätzlich mit einem Faktor 10 zur Wertungspunktzahl multipliziert.



2479_Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar - Sanierung, Umbau und Aufstockung
Leistungen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz, AHO-Heft Nr. 17, Stand: Dez. 2022
Bewertung Honorarangebot des Büros:

1. Honorarangebot

1.1 Honorarangebot des Bieters

Gesamthonorarsumme (inkl. NK, geprüft)	
--	--

1.2 Maßgebliche Honorarabstufung

Honorarsumme preisgünstigstes Honorarangebot	
Fiktives Angebot mit um 100 % höherer Honorarsumme	0,00 €

1.3 Lineare Punktevergabe des Honorarangebotes

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Das preisgünstigste wertbare Honorar-Angebot erhält die volle Punktzahl (10,0 Punkte). Ein fiktives Angebot mit einer um 100 % höheren Honorarsumme erhält 50 % der Punkte (5 Punkte). Dazwischen erfolgt eine lineare Punktevergabe mit einer Nachkommastelle.		
Wertungssumme	10,0	0,0

Alle Angaben in brutto Euro



2479_Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar - Sanierung, Umbau und Aufstockung
Leistungen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz, AHO-Heft Nr. 17, Stand: Dez. 2022
Notiz zum Vergabeverhandlungsgespräch mit

Termin: -----

Uhrzeit: ----- Uhr

Bieter:

MUSTER

Die Bieter wurden aufgefordert, im Rahmen einer maximal 30-minütigen Präsentation die folgenden Kriterien zu erörtern.

Um die Präsentation zu werten, sind von jedem Bewerber des Gremiums die Aussagen zu den folgenden Kriterien zu bewerten. Notieren Sie Ihre Einschätzung und Ihre Bewertung zum jeweiligen Punkt auf den Folgeseiten.

Kriterium - Zusammenfassung	Wichtung
1. Honorar (Teil B - IV)	60%
2. Angebotspräsentation (Teil B - I)	25%
3. Organisations- und Ablaufkonzept (Teil B - II)	10%
4. Gesamteindruck im Präsentationsgespräch	5%
Summe	100%



2479_Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar - Sanierung, Umbau und Aufstockung
Leistungen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz, AHO-Heft Nr. 17, Stand: Dez. 2022
Notiz zum Vergabeverhandlungsgespräch mit

1. Bewertung Honorarangebot

Für das Honorarangebot wurden folgende Punkte ermittelt: (Die Ermittlung der Punkte zum Honorarangebot ist im Extrablatt "Bewertung Honorar" dargestellt)	
--	--

2. Beurteilung Angebotspräsentation:

Aufgabe des Bieters ist es, auf der Grundlage der Aufgabenstellung ein eigenes durchgeführtes und vergleichbares Projekt vorzustellen. Im Ergebnis soll ein Eindruck der Arbeitsweise, der in der späteren Projektbearbeitung zu erwarten ist, vermittelt werden.
Beispielhaft sind hierzu vorgeschlagen: Auszüge aus Planunterlagen und Konzepten der Referenzmaßnahme, Darstellungen verschiedener Lösungsansätze bei Variantenbetrachtungen, Erläuterungen zum Umgang mit Abweichungen / Erleichterungen, Entscheidungsvorlagen für fachliche, brandschutztechnische, wirtschaftliche Aspekte, Lösungen von auftretenden Komplikationen, Umgang mit der Abgrenzung von Baustelle zu Nutzerbereichen im laufenden Betrieb und Darstellung der Abstimmungen mit AG; Nutzer und Behörde bis zur Einreichung des BS-Konzepts.

Zutreffendes ankreuzen: (Benotung analog Schulnotensystem)

Auseinandersetzung ist sehr gut	10 Punkte	<input type="checkbox"/>
Auseinandersetzung ist gut	8 Punkte	<input type="checkbox"/>
Auseinandersetzung ist befriedigend	6 Punkte	<input type="checkbox"/>
Auseinandersetzung ist ausreichend	4 Punkte	<input type="checkbox"/>
Auseinandersetzung ist mangelhaft	2 Punkte	<input type="checkbox"/>
Auseinandersetzung ist ungenügend	0 Punkte	<input type="checkbox"/>

kurzgehaltene Begründung:



2479_Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar - Sanierung, Umbau und Aufstockung
Leistungen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz, AHO-Heft Nr. 17, Stand: Dez. 2022
Notiz zum Vergabeverhandlungsgespräch mit

3. Organisations- und Ablaufkonzept:

Gefordert ist eine Darstellung, welche organisatorischen Dispositionen im Auftragsfall zur Umsetzung der Vertragsleistungen getroffen werden. Dabei ist auf folgende Aspekte einzugehen: Darstellung Projektorganisation mit Hierarchiestrukturen und der vorgesehenen Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber, Darstellung der Einbindung ggf. vorgesehener Subunternehmer und auftragsbezogene Kontroll- und ggf. Beschleunigungsmaßnahmen. Zu werten ist hier die Frage: Lässt das geplante Konzept für die Planungs- und Ausführungsphase die geforderte Qualität der Vertragsleistung erwarten?

Zutreffendes ankreuzen: (Benotung analog Schulnotensystem)

Das geplante Konzept lässt eine sehr gute Qualität der Vertragsleistung erwarten	10 Punkte	<input type="checkbox"/>
Das geplante Konzept lässt eine gute Qualität der Vertragsleistung erwarten	8 Punkte	<input type="checkbox"/>
Das geplante Konzept lässt eine befriedigende Qualität der Vertragsleistung erwarten	6 Punkte	<input type="checkbox"/>
Das geplante Konzept lässt eine ausreichende Qualität der Vertragsleistung erwarten	4 Punkte	<input type="checkbox"/>
Das geplante Konzept lässt eine mangelhafte Qualität der Vertragsleistung erwarten	2 Punkte	<input type="checkbox"/>
Das geplante Konzept lässt eine ungenügende Qualität der Vertragsleistung erwarten	0 Punkte	<input type="checkbox"/>

kurzgehaltene Begründung:



2479_Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar - Sanierung, Umbau und Aufstockung
Leistungen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz, AHO-Heft Nr. 17, Stand: Dez. 2022
Notiz zum Vergabeverhandlungsgespräch mit

4. Gesamteindruck Präsentation

Es wird davon ausgegangen, dass ein Bieter, der sich in der Präsentation gut strukturiert und interessant darstellt, sich auch in seiner Planungsarbeit so verhält. Es steht jedoch nicht die Präsentationstechnik im Vordergrund sondern die Inhalte und die Struktur. Sie bewerten das Auftreten des Projektteams, die inhaltliche und formale Qualität des Vortrags, die Durchdringung des Projektinhalts, sowie die Nachvollziehbarkeit und Überzeugungskraft der Aussagen der Projektleitung und der Teammitglieder (Kommunikationskultur).

Zutreffendes ankreuzen: (Benotung analog Schulnotensystem)

Präsentation in sehr guter Qualität	10 Punkte	<input type="checkbox"/>
Präsentation in guter Qualität	8 Punkte	<input type="checkbox"/>
Präsentation in befriedigender Qualität	6 Punkte	<input type="checkbox"/>
Präsentation in ausreichender Qualität	4 Punkte	<input type="checkbox"/>
Präsentation in mangelhafter Qualität	2 Punkte	<input type="checkbox"/>
Präsentation in ungenügender Qualität	0 Punkte	<input type="checkbox"/>

kurzgehaltene Begründung:

5. Name Bewerter / Unterschrift:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Ingenieurvertrag über Leistungen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz

zwischen dem

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Bauabteilung – Schulen
Wilhelmstraße 16
35683 Dillenburg

Ansprechpartner
Frau Nicole Werner
Tel.-Nr. 0 27 71 / 407 - 0

Auftraggeber, nachfolgend kurz "AG" genannt

und

Ingenieurbüro

.....
.....
.....

vertreten durch

.....
Tel.-Nr.

Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz "AN" genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind die in Ziffer 3. näher bezeichneten Leistungen für das Bauvorhaben;

**Sanierung, Umbau und Aufstockung an der
Werner-von-Siemens-Schule
Dammstraße 62**

35576 Wetzlar

2. Gegenstand des Vertrages

- 2.1 Das zu erstellende Brandschutzkonzept wird aufgrund der Einstufung als Sonderbau nach Landesbauordnung erforderlich.
- 2.2 Diesem Vertrag liegen zugrunde:
 - die Bestimmungen über den Werkvertrag (§§ 631 ff BGB),
 - die Inhalte der Aufgaben- und Projektbeschreibung des Vergabeverfahrens gem. EU-Bekanntmachung 2023/S xxx-xxxxx vom xx.xx.2023
 - Leistungsbild und Honorierung Nr. 17 – Leistungen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz der AHO-Schriftenreihe mit Stand: Dezember 2022,
- 2.3 Der AN hat sich bei der Durchführung der von ihm geschuldeten Leistungen an folgende Vorschriften, Regelwerke etc. zu halten:
 - die baurechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften,
 - die einschlägigen technischen Normen, Richtlinien und Bestimmungen, anerk. Regeln der Technik,sowie alle weiteren für das Land gültigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften.

Soweit der AN gegenüber sonstigen am Bau Beteiligten, beispielsweise gegenüber vom AG beauftragten Bauunternehmen, Planern, Bauüberwachern, Sonderfachleuten oder dergleichen Maßnahmen ergreift, hat er die vom AG mit diesen anderen am Bau Beteiligten vereinbarten vertraglichen Regelungen zu berücksichtigen und seine Maßnahmen hiernach auszurichten.
- 2.4 Bei Widersprüchen zwischen einzelnen Vertragsgrundlagen gilt die gemäß der Reihenfolge in Ziffer 2.2 vorrangige Grundlage. Unbeschadet dessen hat der AN den AG auf derartige Widersprüche, sobald sie für ihn erkennbar sind, hinzuweisen. Gleiches gilt, wenn innerhalb einzelner Vertragsgrundlagen Widersprüche vorhanden sein sollten.
- 2.5 Die Parteien sind sich darüber einig, dass die wesentlichen Planungs- und Überwachungsziele hinreichend definiert sind, so dass eine Zielfindungsphase im Sinne von § 650 p Abs. 2 BGB entfällt.

3. Stufen-/Abschnittsweise Beauftragung

- 3.1 Der AG beauftragt den AN zunächst auf der Grundlage der AHO Nr. 17 mit den Grundleistungen der Leistungsphasen
 - 1-4 gemäß Ziffer 1.4 AHO mit Erstellung des Brandschutzkonzeptes für die Gesamtmaßnahme. Grundlage ist die Maßnahmen- und Projektbeschreibung gemäß Angebotsaufforderung vom xx.xx.2024.
- 3.2 Erstellen eines Brandschutzkonzeptes in 5-facher Ausführung. Das Brandschutzgutachten dient als brandschutztechnischer Nachweis im Baugenehmigungsverfahren.
- 3.3 Wahrnehmung aller notwendigen Gesprächstermine mit der Bauaufsichtsbehörde und der Brandschutzdienststelle zur Vorfeld- und Gutachtenabstimmung.
- 3.4 Visualisierung des Brandschutzkonzeptes in Übersichtspläne.
- 3.5 Die Teilnahme an Terminen und notwendigen Planungsgesprächen - wenn in anderen Fachbereichen brandschutztechnische Belange tangiert werden - bis zur Brandschutzkonzepterstellung.

- 3.6 Der AG beabsichtigt den AN mit den weiteren Leistungen der Leistungsphase 5 und 8 nach AHO-Heft Nr. 17 und der Besonderen Leistungen zu beauftragen.
- 3.7 Es besteht jedoch kein Anspruch des AN auf eine derartige weitergehende Beauftragung. Im Übrigen kann der AN im Falle der weitergehenden Beauftragung aus der stufen-/abschnittsweisen Beauftragung keine weitergehenden Rechte herleiten, insbesondere keine Erhöhung des Honorars.
- 3.8 Die Beauftragung hat schriftlich zu erfolgen. Der AN ist nach Beendigung der Tätigkeiten berechtigt, den AG zu einer Erklärung über die weitergehende Beauftragung aufzufordern. Er erklärt bereits jetzt seine Bereitschaft, für den Fall der Beauftragung durch den AG, die weiteren beauftragten Leistungen auf der Grundlage der Bestimmungen dieses Vertrages auszuführen. Werden die weitergehenden Leistungen nicht innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten nach Ablauf der zuletzt erbrachten Leistungen ausgesprochen, ist der AN berechtigt, dem AG gegenüber zu erklären, dass er weitergehende Leistungen nicht zu übernehmen bereit ist.

4. Honorierung

- 4.1 Die Parteien vereinbaren für die Leistungen der Stufe I ein Honorar in Höhe von:
- **Honorar Brandschutzkonzept (AHO-Leistungsphasen 1-4)** xxx,- €

Die Parteien vereinbaren für die Leistungen der weiteren Stufen im Falle der Fortführung und Umsetzung der Maßnahme, die weiterführenden Leistungen und Aufwendungen für Besondere Leistungen gemäß Angebot des AN wie folgt abzurechnen:

- **Honorar AHO-Leistungsphasen 5-8 für den 1. Bauabschnitt** xxx,- €
- **Honorar AHO-Leistungsphasen 5-8 für den 2. Bauabschnitt** xxx,- €
- **Honorar AHO-Leistungsphasen 5-8 für den 3. Bauabschnitt** xxx,- €
- **Honorar AHO-Leistungsphasen 5-8 für den 4. Bauabschnitt** xxx,- €
- **Honorar AHO-Leistungsphasen 5-8 für den 5. Bauabschnitt** xxx,- €
- **Honorar AHO-Leistungsphasen 5-8 für den 6. Bauabschnitt** xxx,- €
- **Honorar AHO-Leistungsphasen 5-8 für den 7. Bauabschnitt** xxx,- €
- **Honorar AHO-Leistungsphasen 5-8 für den 8. Bauabschnitt** xxx,- €
- **Honorar Flucht- & Rettungspläne** xxx,- €
- **Honorar Feuerwehrpläne** xxx,- €
- **Honorar Brandschutzordnung** xxx,- €

- 4.2 Sollte sich im Verlauf der Abwicklung dieses Vertrages die Notwendigkeit ergeben, dass weitere besondere Leistungen durch den Bauherren übertragen werden, so bedarf sowohl die Übertragung wie auch die Vergütung zu ihrer Wirksamkeit einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung der Parteien.
- 4.3 Für Leistungen die über die in Ziffer 3 aufgeführten Leistungen hinausgehen und für die eine Vorausschätzung nicht möglich ist, wird entsprechend dem nachgewiesenen Zeitaufwand nach den Stundensätzen gem. Ziffer 8.1 abgerechnet. In jedem Falle darf mit der Leistungserbringung erst nach vorheriger Abstimmung mit dem AG begonnen werden.

4.4 Der AN ist, falls nicht in Ziffer 3.1 etwas anderes vereinbart wurde, verpflichtet, sämtliche Grundleistungen der ihm übertragenen Leistungsphasen auszuführen

5. Allgemeine Pflichten des AN

5.1 Der AN ist verpflichtet, den Bauherrn und gegebenenfalls einzubeziehende Dritte mündlich und durch Vorlage von Baubeschreibungen, Zeichnungen und dgl. über alle Einzelheiten seiner Planung zu informieren.

5.2 Der AN ist verpflichtet, seine vertraglichen Leistungen nach den allgemein anerkannten Regeln des Brandschutzwesen und den für dieses Projekt gültigen Bestimmungen unter Beachtung der Anregungen und Forderungen des AG nach dem Grundsatz der Zweckmäßigkeit und größtmöglichen Wirtschaftlichkeit auch hinsichtlich der späteren Unterhaltungs- und Betriebskosten zu erbringen.

5.3 Zum Zweck der Leistungskoordination ist eine Teamarbeit mit dem AG notwendig.

Der AN ist verpflichtet, zu diesem Zweck dem AG in erforderlichem Maße Auskunft zu geben, Einblick in seine Unterlagen zu gewähren und seine Leistungen mit dem AG abzustimmen. Dazu kann er in erforderlichem Umfang die Sonderfachleute unmittelbar in Anspruch nehmen, soweit es die ihnen erteilten Aufträge zulassen.

5.4 Der AN haftet für die Vollständigkeit und die sachliche Richtigkeit aller von ihm zu erstellenden Unterlagen und Berechnungen sowie dafür, dass diese für die Erstellung des geplanten Bauwerkes geeignet sind.

5.5 Sämtliche Informationen, die der AN, seine Mitarbeiter und seine Beauftragten durch die Tätigkeit an diesem Projekt über die Firmenorganisation des AG erhalten, sind vertraulich zu behandeln.

Der AN hat sich rechtzeitig zu vergewissern, ob seiner Planung rechtliche Hindernisse oder Bedenken entgegenstehen. Diese Verpflichtung besteht unabhängig von den Vorgaben oder evtl. Zustimmungen des AG.

5.6 Der AN hat die ihm übertragene Leistung grundsätzlich mit seinem Büro (Angestellte und freie Mitarbeiter) zu erbringen. Er darf die Leistung nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers weiter vergeben.

5.7 Der AN hat seine Leistungen mit den Leistungen der übrigen am Bau Beteiligten zeitlich und fachlich zu koordinieren, die hierzu erforderlichen Abklärungen und Abstimmungen vorzunehmen und hierbei auf größtmögliche Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu achten.

5.8 Die Auskunfts- und Informationspflicht an den AG erstreckt sich auf alle wesentlichen Vorgänge der Planung. Von allen wesentlichen Besprechungen sind Protokolle anzufertigen und durchlaufend an den AG weiterzugeben.

6. Fachlich Beteiligte

Objektplanung Gebäude

PA+ Architekten, Darmstadt

Fachplanung HLS-Technik

.....

Fachplanung Elektrotechnik

.....

7. Termine und Fristen

7.1 Der AN ist verpflichtet, seine Leistungen so ordnungsgemäß und rechtzeitig zu erbringen, dass die zwischen dem AG und der Bauaufsicht vereinbarten Termine nicht aus Gründen gefährdet oder verzögert werden, die der AN zu vertreten hat.

8. Leistungen nach Zeitaufwand

8.1 Gemäß Ziffer 4.3 werden als Stundenansätze vereinbart:

- für den Inhaber/Partner persönlich: xxx,- €
- für den technischen Mitarbeiter, der für den AN tätig wird: xxx,- €
- für sonstige Mitarbeiter: xxx,- €

8.2 Der AN hat den tatsächlichen Zeitaufwand nachzuweisen und zu diesem Zwecke Zeitaufstellungen zu führen, aus denen sich die tätig gewordene Person, exakte Dauer und Art der Tätigkeit ergeben. Er hat diese Zeitaufstellungen in Fotokopie seinen Abrechnungen beizufügen.

8.3 Der AN hat seine Leistungen nach Ablauf von jeweils 4 Kalenderwochen abzurechnen. Die Rechnungen sind binnen einer Woche nach Ablauf des Abrechnungszeitraums bei dem AG einzureichen. Dieser hat die Rechnungen innerhalb von zwei Wochen zu prüfen, dem AN das Prüfergebnis mitzuteilen und die sich ergebende Zahlung zu leisten.

9. Nebenkosten

Die Nebenkosten werden gemäß Ziffer 1.6 (3) AHO-Nr. 17 pauschal mit xxx % der Auftragssumme abgerechnet.

10. Umsatzsteuer

Sämtliche in diesem Vertrag enthaltenen Geldbeträge stellen Nettobeträge dar. Sie beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer nicht. Der AN hat Anspruch auf zusätzliche Vergütung der jeweils anfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit er entsprechende Rechnungen mit Umsatzsteuerausweis stellt.

11. Haftpflichtversicherung

11.1 Der AN hat eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen für Einzelschadensfälle abzuschließen und bis zur Beendigung seiner Leistungen aufrechtzuerhalten:

- für Personenschäden 2.000.000,- €
- für sonstige Schäden (Sach- und/oder Vermögensschäden) 1.000.000,- €

11.2 Der AN hat dem AG auf Verlangen eine Bestätigung des Versicherungsunternehmens vorzulegen, aus der sich Art der Versicherung und Höhe der Versicherungssummen ergeben.

12. Abnahme und Gewährleistung

12.1 Die Gewährleistung des AN richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Gewährleistungsansprüche des AG gegen den AN verjähren nach Ablauf von fünf Jahren nach Abnahme der Leistungen.

12.2 Die Abnahme wird wie folgt geregelt:

Bei Grundleistungen liegt die Abnahme in der beanstandungsfreien Überlassung der geprüften Unterlagen.

In sämtlichen anderen Fällen liegt die Abnahme in der beanstandungsfreien Entgegennahme der Leistungen des Sachverständigen und mit Genehmigung durch die örtliche Brandschutzdienststelle.

13. Schlussvorschriften

13.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich seiner Anlagen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden haben die Parteien nicht getroffen.

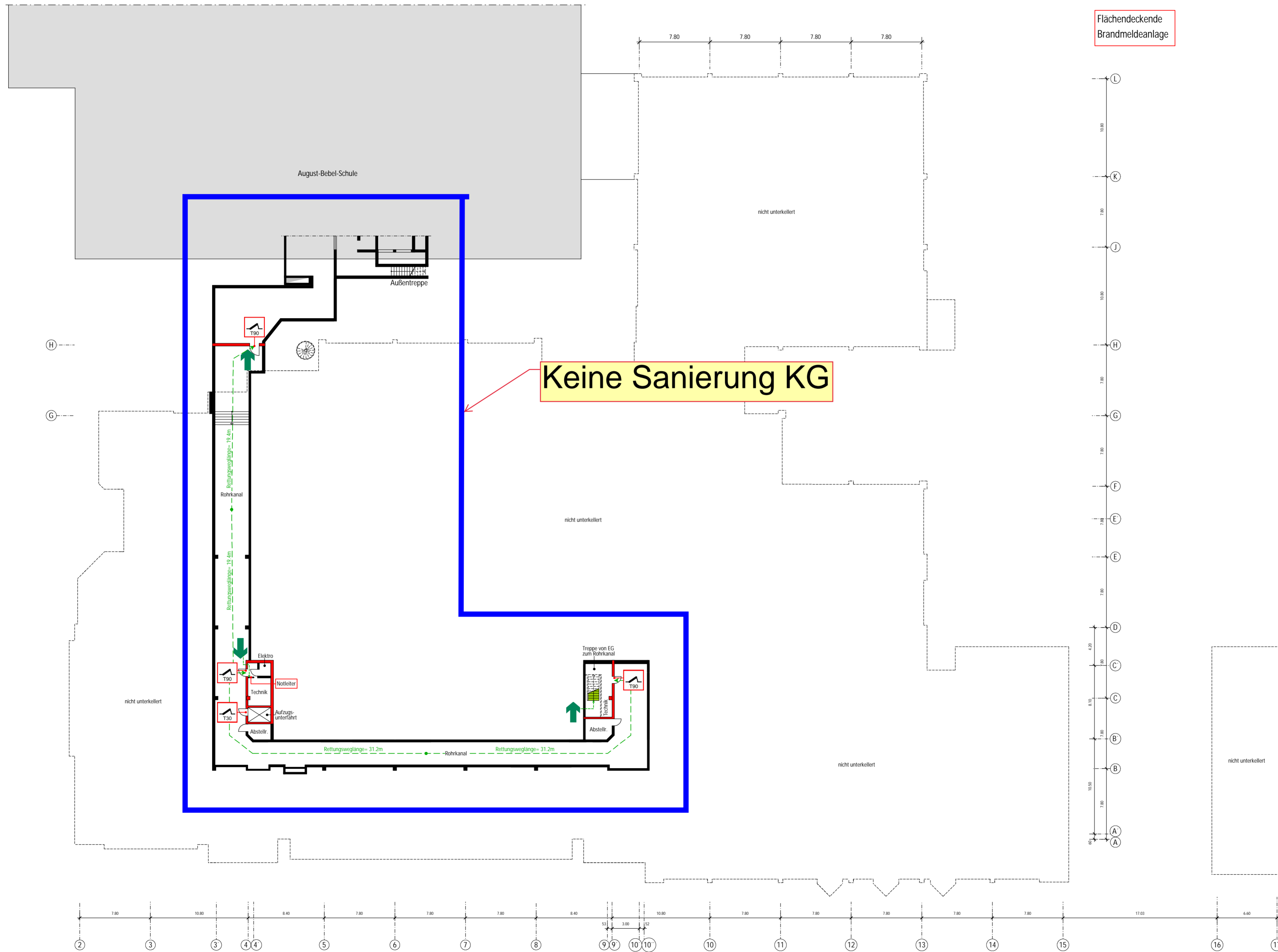
13.2 Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Anlagen unwirksam sein oder werden sollten, wird davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Vereinbarungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmungen jeweils am nächsten kommen. Gleiches gilt bei Vertragslücken.

Dillenburg, den , den

(Landrat)

(1. Kreisbeigeordneter)

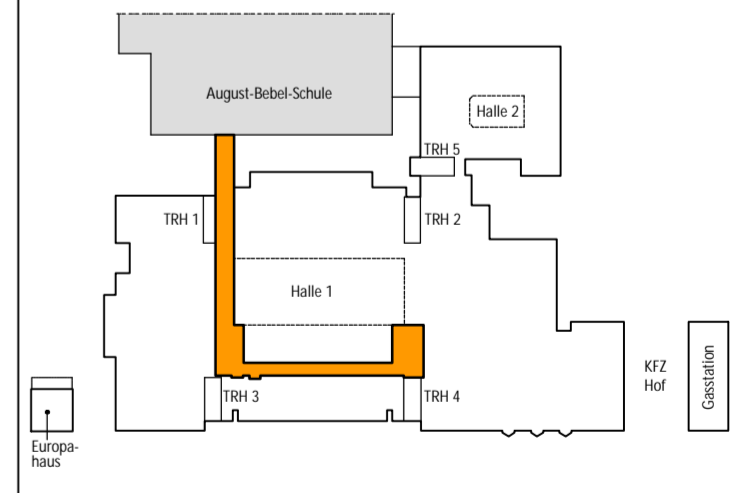
(Auftragnehmer)



Legende

- feuerbeständige Wand
- notwendiger Treppenraum / Treppe
- interne Treppe
- nicht Gegenstand der Beurteilung
- Rettungsweg
- feuerbeständiger, dicht- und selbstschließender Abschluss
- feuerhemmender, dicht- und selbstschließender Abschluss

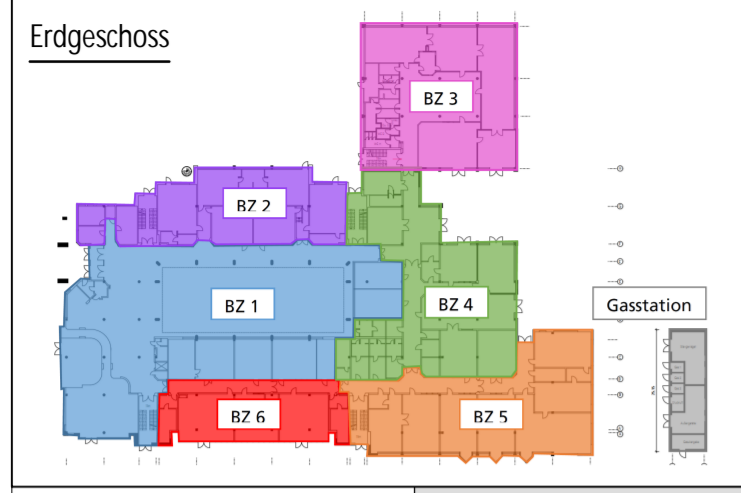
Übersichtsplan



Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit dem schriftlichen Brandschutzkonzept.

Projekt: Werner-von-Siemens-Schule Dammstrasse 62, 35576 Wetzlar			<p>REICHMANN INGENIEURGESSELLSCHAFT</p> <p>REICHMANN + PARTNER Ingenieurgesellschaft mbH + Co. KG</p> <p>Eichenweg 1 35630 Ehringshausen Telefon: 06443 / 8240 - 0 E-Mail: info@reichmann-partner.de Internet: www.reichmann-partner.de</p>
Bauherr: Kreisausschuss des Land- und Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar			
Darstellung: Brandschutzplan Rohrkanal			
genehmigt: ja / 03.05.19	Projekt Nr.: 10 199	Plan Nr.: BK1	

Schema Brandzellen



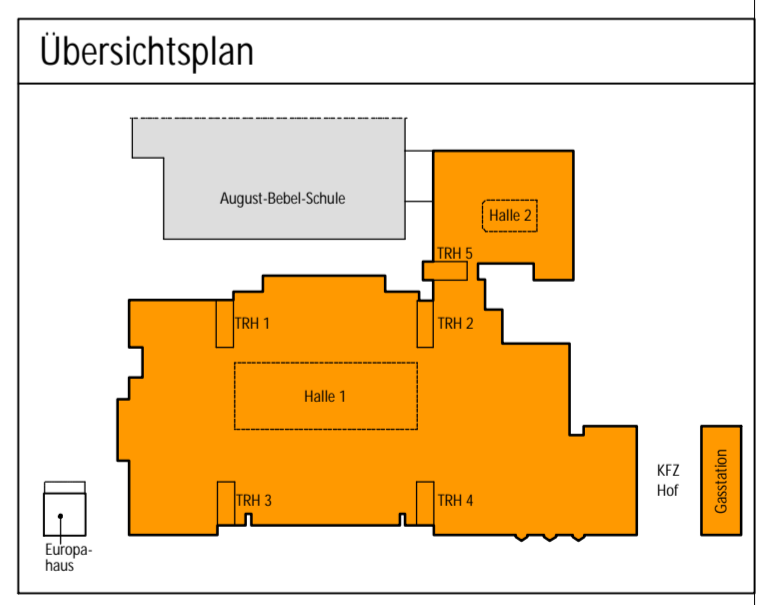
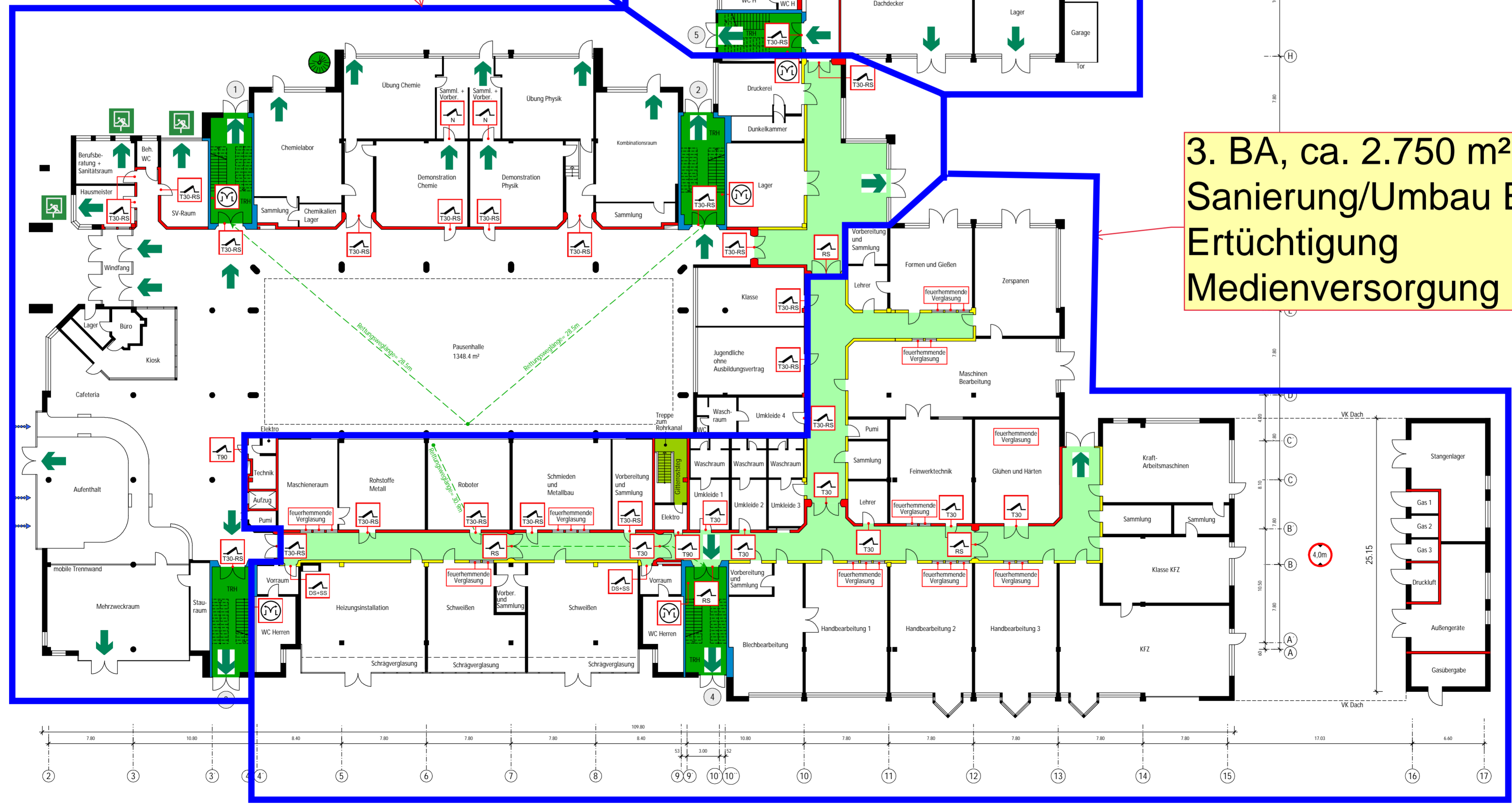
Legende

- feuerbeständige Wand
- Wand in Bauart einer Brandwand
- feuerhemmende Wand
- feuerbeständiger, dicht- und selbstschließendender Abschluss
- feuerhemmender, rauchdichter und selbstschließendender Abschluss
- feuerhemmender, dicht- und selbstschließendender Abschluss
- rauchdichter und selbstschließendender Abschluss
- dicht- und selbstschließendender Abschluss
- nichtabschließbare Tür
- Bedienstelle Rauchabzug
- Durchfahrts Höhe
- Zuluft

4. BA, ca. 3.100 m²:
Sanierung/Umbau EG inkl.
Pausenhalle

2. BA, ca. 1.000 m²:
Sanierung/Umbau EG
"Nebengebäude"

3. BA, ca. 2.750 m²:
Sanierung/Umbau EG, inkl.
Ertüchtigung
Medienversorgung und KG



Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit dem schriftlichen Brandschutzkonzept.

Projekt: Werner-von-Siemens-Schule Dammstrasse 62, 35576 Wetzlar			
Bauherr: Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar			
Darstellung: Brandschutzplan Erdgeschoss gezeichnet: ja / 03.05.19			
Projekt Nr.:	10 199	Plan Nr.:	BK2
REICHMANN + PARTNER Ingenieurgesellschaft mbH + Co. KG Eichenweg 1 35630 Ehringshausen Telefon: 06443 / 8240 - 0 E-Mail: info@reichmann-partner.de Internet: www.reichmann-partner.de			

**6. BA, ca. 1.765 m²:
Sanierung/Umbau 1. OG
"Ost"**

Flächendeckende
Brandmeldeanlage

**2. BA, ca. 985 m²:
Sanierung/Umbau 1. OG
"Nebengebäude"**

**5. BA, ca. 1.800 m²:
Sanierung/Umbau 1. OG
"West"**

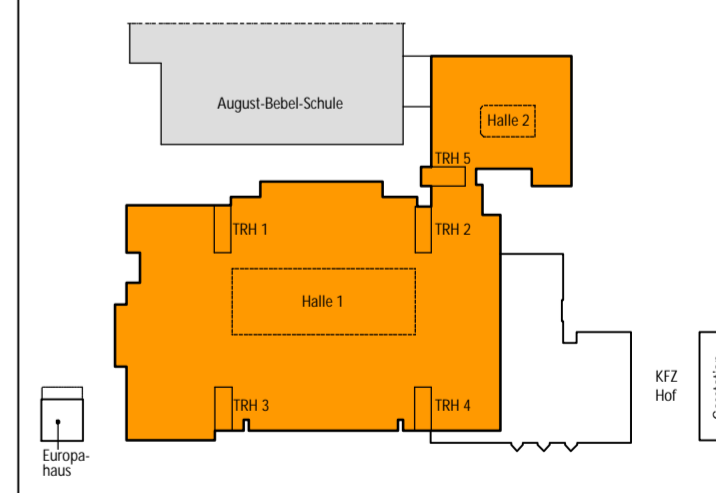
Legende

- feuerbeständige Wand
- feuerbeständige Decke
- Wand in Bauart einer Brandwand
- feuerhemmende Wand

- selbstschließender Abschluss
- feuerhemmender, rauchdichter und selbstschließender Abschluss
- feuerhemmender, dicht- und selbstschließender Abschluss
- rauchdichter und selbstschließender Abschluss
- dicht- und selbstschließender Abschluss
- nichtabschließbare Tür

Türen in Flurwänden dichtschießend
sofern nicht anders gekennzeichnet

Übersichtsplan



Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit dem schriftlichen Brandschutzkonzept.

Projekt:
Werner-von-Siemens-Schule
Dammstrasse 62,
35576 Wetzlar

Bauherr:
Kreisausschuss des Oden-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

Darstellung:
Brandschutzplan
1. Obergeschoss

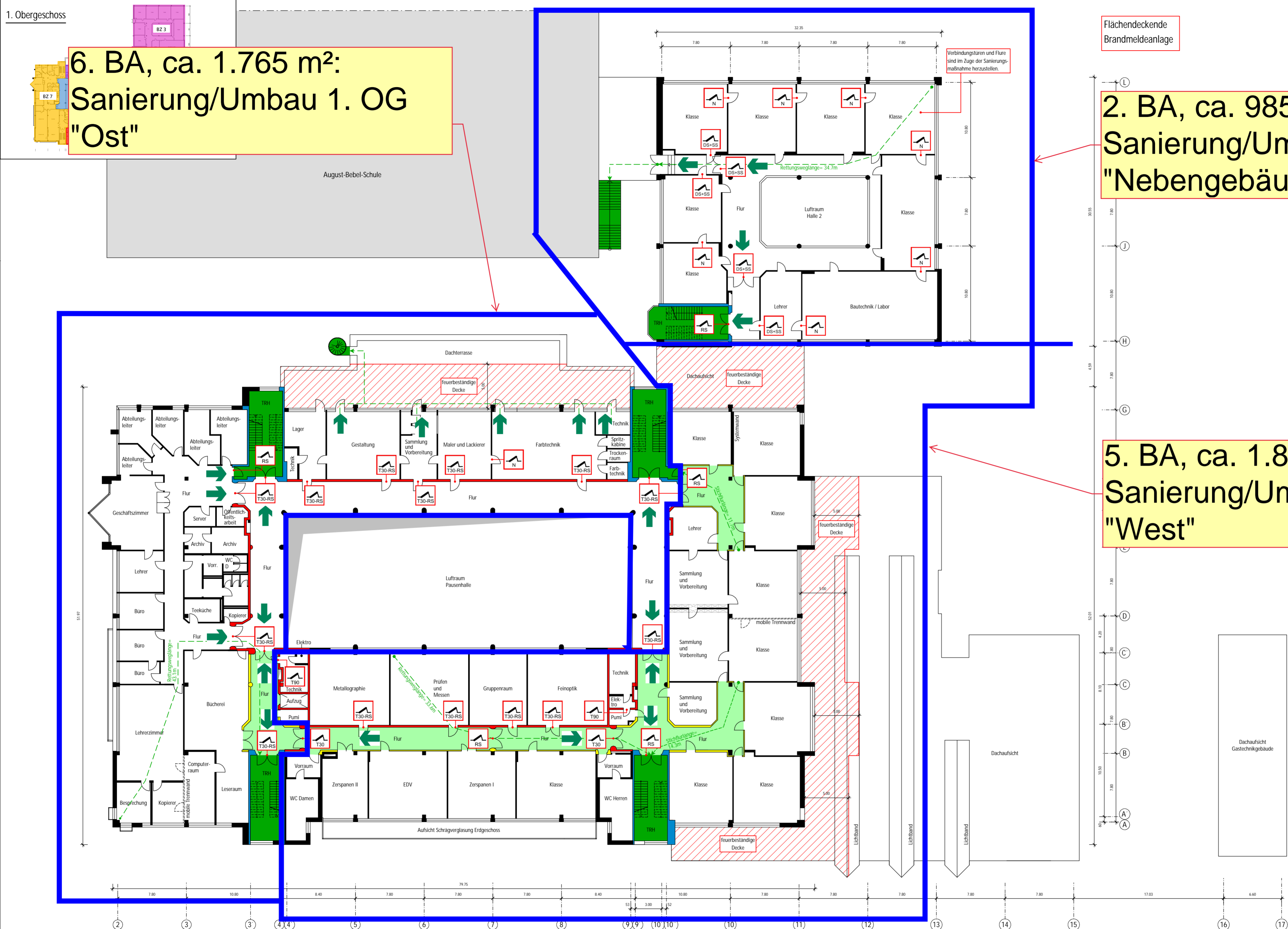
gezeichnet:
ja / 03.05.19

Projekt Nr.:
10 199

Plan Nr.:
BK3

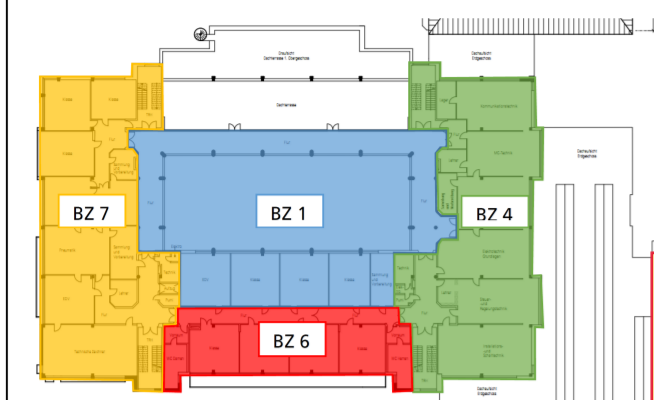
REICHMANN
INGENIEURPARTNER
REICHMANN + PARTNER
Ingenieurgesellschaft mbH + Co. KG

Eichenweg 1
35630 Ehringshausen
Telefon: 06443 / 8240 - 0
E-Mail: info@reichmann-partner.de
Internet: www.reichmann-partner.de



Schema Brandzellen

2. Obergeschoss



8. BA, ca. 1.400 m²:
Sanierung/Umbau 2. OG
"Ost"

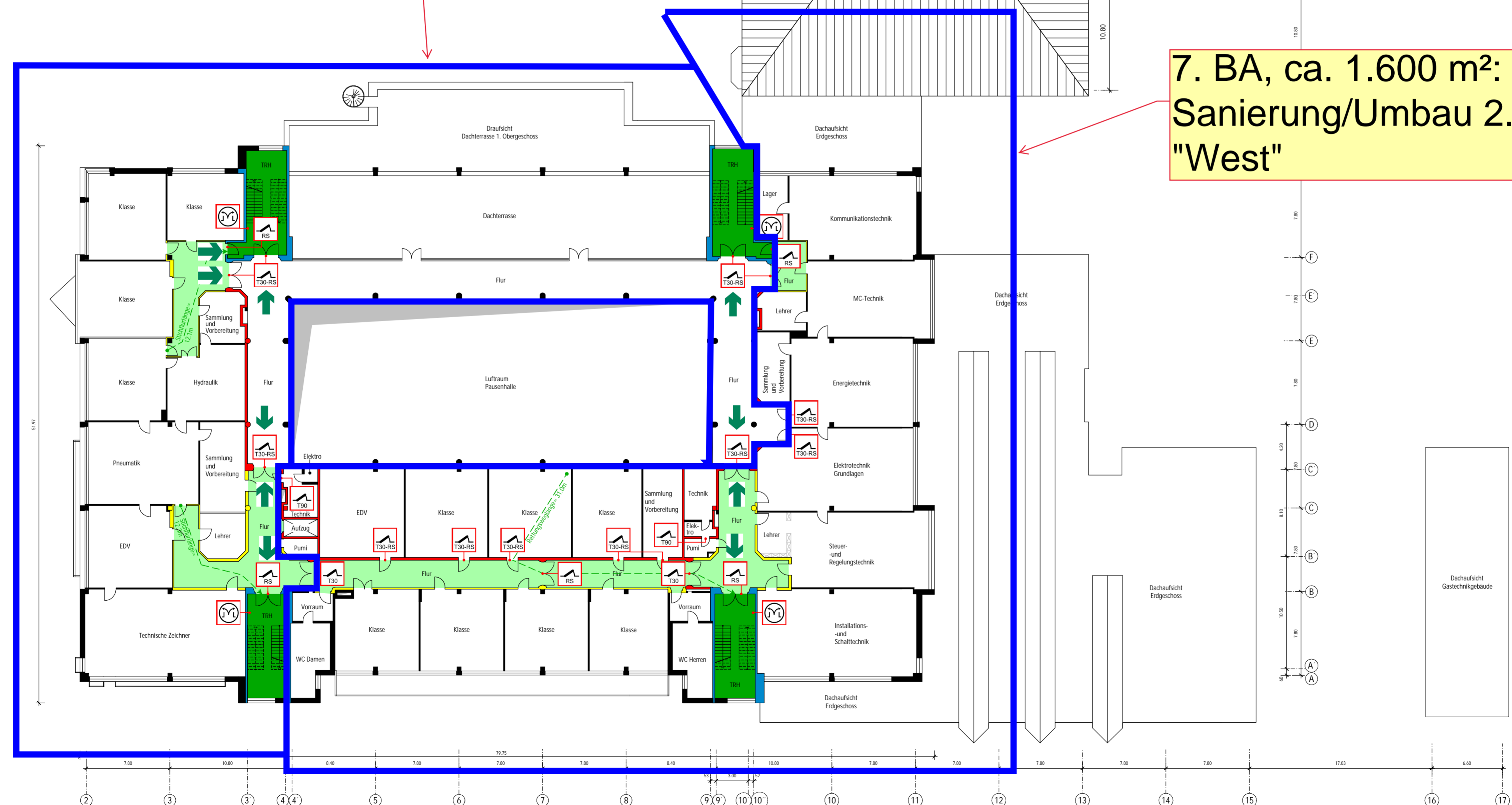
Flächendeckende
Brandmeldeanlage

Legende

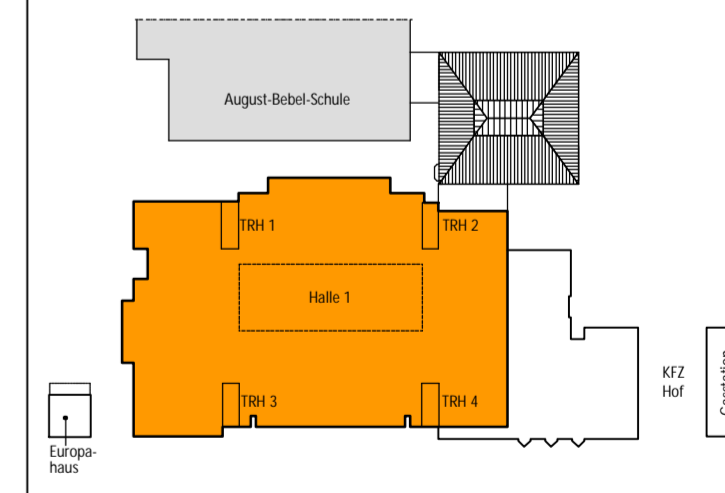
- feuerbeständige Wand
- Wand in Bauart einer Brandwand
- feuerhemmende Wand
- notwendiger Flur
- notwendiger Treppenraum / Treppe
- nicht Gegenstand der Beurteilung
- Rettungsweg
- T90 feuerbeständiger, dicht- und selbstschließender Abschluss
- T30-RS feuerhemmender, rauchdichter und selbstschließender Abschluss
- T30 feuerhemmender, dicht- und selbstschließender Abschluss
- RS rauchdichter und selbstschließender Abschluss
- M Bedienstelle Rauchabzug

7. BA, ca. 1.600 m²:
Sanierung/Umbau 2. OG
"West"

Flurwänden dichtschießend
sofern nicht anders gekennzeichnet



Übersichtsplan



Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit dem schriftlichen Brandschutzkonzept.

Projekt:
Werner-von-Siemens-Schule
Dammstrasse 62,
35576 Wetzlar

Bauherr:
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

Darstellung:
Brandschutzplan
2. Obergeschoss

gezeichnet:
ja / 03.05.19

Projekt Nr.:
10 199

Plan Nr.:
BK4

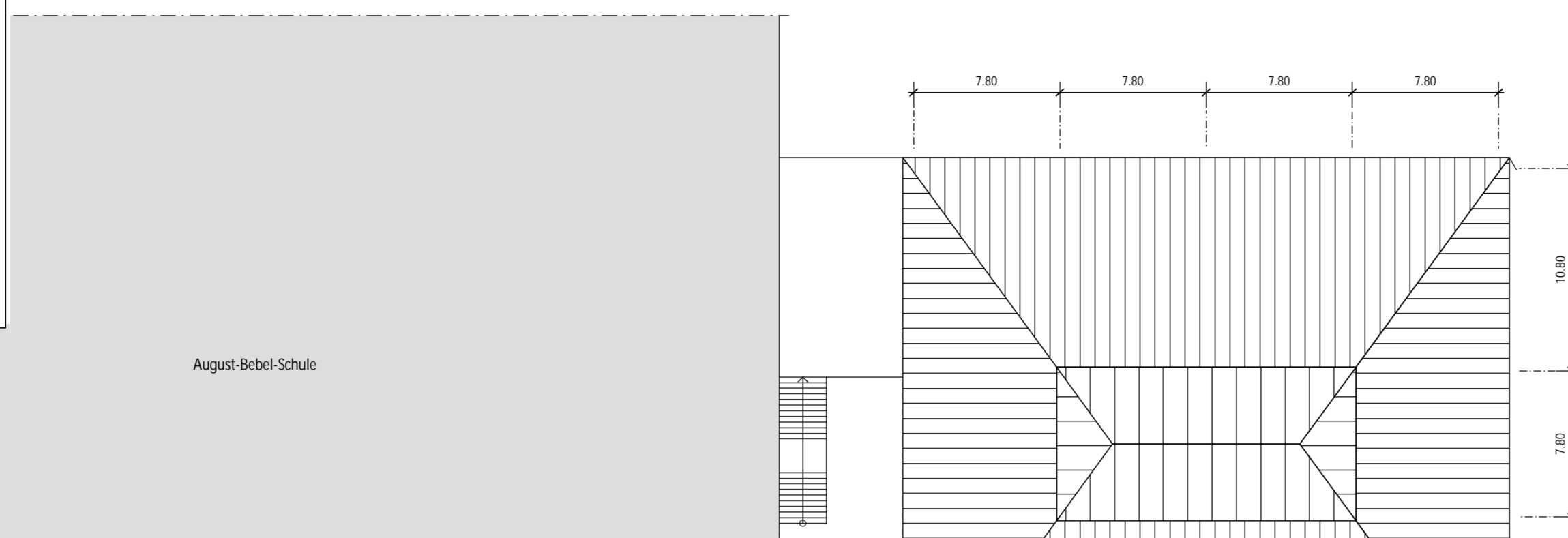
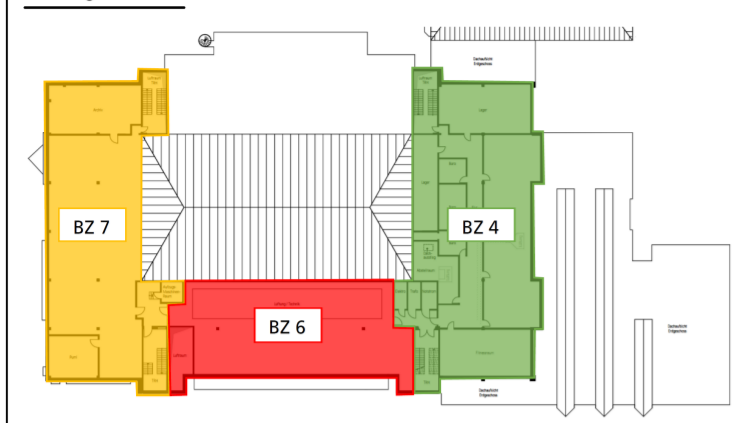
REICHMANN
INGENIEURGESELLSCHAFT

REICHMANN + PARTNER
Ingenieurgesellschaft mbH + Co. KG

Eichenweg 1
35630 Ehringshausen
Telefon: 06443 / 8240 - 0
E-Mail: info@reichmann-partner.de
Internet: www.reichmann-partner.de

Schema Brandzellen

Dachgeschoss



Flächendeckende Brandmeldeanlage

1. BA, ca. 1.775 m²: Aufstockung DG zu (Klassen-)Räumen

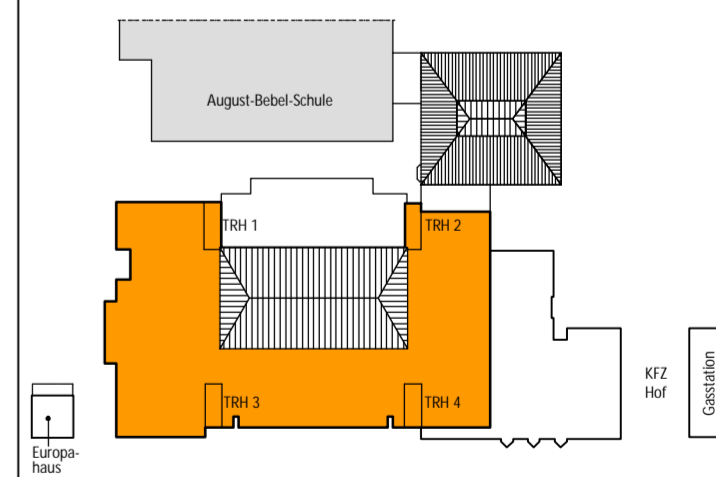
1. BA, ca. 600 m²: Keine Aufstockung/ Sanierung aufgrund vorhandener Technik

Legende

- feuerbeständige Wand
- Wand in Bauart einer Brandwand
- feuerhemmende Wand
- notwendiger Flur
- notwendiger Treppenraum / Treppe
- nicht Gegenstand der Beurteilung
- ➔ Rettungsweg
- feuerbeständiger, dicht- und selbstschließender Abschluss
- feuerhemmender, rauchdichter und selbstschließender Abschluss
- feuerhemmender, dicht- und selbstschließender Abschluss
- rauchdichter und selbstschließender Abschluss
- dichtschießender Abschluss
- Rauchabzugsöffnung

Türen in Flurwänden dichtschießend sofern nicht anders gekennzeichnet

Übersichtsplan



Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit dem schriftlichen Brandschutzkonzept.

Projekt:
Werner-von-Siemens-Schule
Dammstrasse 62,
35576 Wetzlar

Bauherr:
Kreisausschuss des Land- und
Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

Darstellung:
Brandschutzplan
Dachgeschoss

gezeichnet:
ja / 03.05.19

Projekt Nr.:
10 199

Plan Nr.:
BK5

REICHMANN
INGENIEURPARTNER
REICHMANN + PARTNER
Ingenieurgesellschaft mbH + Co. KG
Eichenweg 1
35630 Ehringshausen
Telefon: 06443 / 8240 - 0
E-Mail: info@reichmann-partner.de
Internet: www.reichmann-partner.de

